



CHRISTOPH KARDINAL SCHÖNBORN

ERZBISCHOF VON WIEN

Wahl zum Priesterrat der Erzdiözese Wien Ausschreibung

Hiermit schreibe ich die gemäß Statut Punkt III/1 erforderliche Wahl zum Priesterrat der Erzdiözese Wien aus, erlasse dafür folgende Ordnung und bestelle das nachstehend genannte Wahlkomitee.

1. 20 Mitglieder des Priesterrates werden in freier und geheimer Wahl ermittelt. Dabei haben aktives und passives Wahlrecht:
 - a) alle in der Erzdiözese Wien inkardinierten Priester;
 - b) alle Priester, die in der Erzdiözese Wien durch Dekret des Ordinarius ein Amt innehaben;
 - c) alle Priester, die in der Erzdiözese Wien ihren Wohnsitz gemäß can. 102 § 1 CIC haben.
2. Vom Wahlrecht kann jeweils innerhalb von zwei Wochen ab Beginn des Wahlvorganges Gebrauch gemacht werden. Der die Wahl beinhaltende Brief gilt als rechtzeitig abgesandt, wenn er am letzten Tag der Frist zur Post (Datum des Poststempels) gegeben wurde.
3. Die zu wählenden Mitglieder des Priesterrates werden in zwei Wahlgängen durch Briefwahl ermittelt.
4. Die Wahl wird wie folgt durchgeführt:
 - 4.1. In einem ersten Wahlgang erhält jeder Priester vom Wahlkomitee einen Stimmzettel, auf welchem die Namen von maximal zehn Priestern der Erzdiözese Wien angeführt werden können, die der Betreffende wählen möchte. Bei gleichlautenden Namen ist eine nähere Kennzeichnung erforderlich, um eine Verwechslung auszuschließen. Priester, die von Amts wegen dem Priesterrat angehören, sind nicht wählbar.
 - 4.2. In einem zweiten Wahlgang erhält jeder Priester einen Stimmzettel, auf dem in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen die Namen jener Priester angeführt sind, die beim ersten Wahlgang die 40 meistgenannten bzw. in ihrem Vikariat die vier meistgenannten waren und ihrer Kandidatur zugestimmt haben. Aus diesen sind maximal 20 durch Ankreuzen zu wählen.

- 4.3. Bei den durch Pkt. 4.1. und Pkt. 4.2. geregelten Wahlgängen ist pro Person nur eine gültige Nennung möglich.
- 4.4. Jene 14 Priester, und jene zwei, die in ihrem Vikariat beim zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, gelten als gewählt, unabhängig von Amt und Stellung und unabhängig davon, ob der Gewählte dem Säkular- oder dem Ordensklerus angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
5. Die restlichen Kandidaten sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen Ersatzmitglieder.
6. Das Wahlergebnis wird im Wiener Diözesanblatt veröffentlicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des CIC 1983, besonders can. 495 bis 502, sowie die einschlägigen partikularrechtlichen Normen.

Termine:

Der 1. Wahlgang findet
vom 9. bis 23. März 2021 statt.

Der 2. Wahlgang findet vom
13. bis 27. April 2021 statt.

Wahlkomitee:

em. Univ.-Prof. Präl. Dr. Josef Weismayer
Dipl. PAss Andrea Dobrovits-Neussl
Renate Shebaro
Mag. Theol. André Jesinghaus

Wien, am 9. Dezember 2020



Erzbischof

Gerald Grieb
Ordinariatskanzler